

Sehr geehrte Gäste, sehr geehrte Mitglieder unserer Garagengemeinschaft,

unseren Mitgliedern ist noch gut in Erinnerung mit welchen Mühen, Entbehrungen und Schwierigkeiten der damalige Bau der Garagen vorstattenging. Andere Garagengemeinschaften hatten gleiche Entbehrungen bzw. Schwierigkeiten beim Bau Ihrer Garagen.

1991 hatten wir noch eine andere Stadtverwaltung und andere Mitarbeiter im Liegenschaftsamt, die in keinem Moment an eine Enteignung von Privateigentum, sprich Garagen, gedacht hätten, in Erinnerung an die ehemaligen Probleme und in Verbundenheit mit ihren Bürgern.

1991 erhielten die Mitglieder unserer Garagengemeinschaft, sowie auch andere Gemeinschaften, vom Liegenschaftsamt Pachtverträge. In diesen Verträgen ist im §5 vertraglich festgelegt, das Erben bzw. Käufer einer Garage wiederum einen Pachtvertrag erhalten. Das bedeutet, dass die aufgewendeten großen finanziellen und körperlichen Anstrengungen unserer Mitglieder in den Familien weitergegeben werden können.

Bekannt ist das Verträge, die auf der Grundlage von BGB-Gesetzen beruhen, zu erfüllen sind.

Im Jahr 2005 wurde von der jetzigen Leiterin des Liegenschaftsamtes Frau Braun die Anweisung zum Vertragsbruch festgelegt. Seit dieser Zeit werden nur noch Mietverträge für Erben bzw. Käufer von Garagen ausgegeben.

Die Mieter waren der Ansicht, dass sie die Standfläche der Garage mieteten. Das Erwachen kam, als vom Finanzamt Sondershausen ein Schreiben an die meisten Mieter kam. Hierin wurde ihnen mitgeteilt, dass ihre Garage enteignet ist und in den Besitz der Stadt übergeht.

Das Liegenschaftsamt beruft sich dabei auf den §11 des Schuldrechtsanpassungsgesetzes das besagt, dass bei Kündigung des Vertrages, die Garage in das Eigentum des Landbesitzers übergeht.

Dazu ist zu bemerken, das Erben noch nie gekündigt haben und trotzdem einen Mietvertrag aufgezwungen bekommen haben. Bei den Käufern verlangt das Liegenschaftsamt das der Verkäufer erst kündigen muss, damit ein neuer Vertrag mit dem Käufer erfolgen kann.

Mit diesem Trick, der in den Verträgen so nie geplant war, versucht das Amt im Laufe der Zeit mit Bezug auf den Paragraphen §11, alle Garagen, die auf Stadtboden stehen und es sind sehr viele, diese zu enteignen. Unser Leben ist zeitlich begrenzt, d.h., die Garagen gehören dann alle der Stadt.

In Gesprächen mit Mitgliedern anderer Gemeinschaften, die auch von einem Mietvertrag betroffen sind wurde festgestellt, dass sie keine Enteignungsmitteilung bekommen haben. Es scheint so, als würde vom Liegenschaftsamt in unserer Anlage ein Versuchsballon gestartet.

Bekannt ist lt. Internet, dass vor allem in Arnstadt und Nordhausen dieser Umgang mit Garagenbesitzern angewandt wird.

Zu bemerken ist, dass zu diesem Thema Enteignung einige Prozesse in höheren Instanzen laufen. Hier wird vor allem das "EinführungsgesetzBGB, Art. 231 Erstes Buch. Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs" berücksichtigt. Hier besagt §5 (1):

"(1) Nicht zu den Bestandteilen eines Grundstücks gehören Gebäude, Baulichkeiten, Anlagen, Anpflanzungen oder Einrichtungen, die gemäß dem am Tag vor dem Wirksamwerden des Beitritts geltenden Recht vom Grundstückseigentum unabhängiges Eigentum sind."

Wir empfinden die Verfahrensweise des Liegenschaftsamtes als nicht rechtmäßig, da erst eine Kündigung beim Verkauf erzwungen wird, d.h., der Käufer würde für eine Garage bezahlen, die ihm nicht gehört. Bei Erben ist der Mietvertrag absolut unrechtmäßig. Wir verlangen vom Liegenschaftsamt, dass die Mietverträge entsprechend dem §5 der Pachtverträge in reguläre Pachtverträge umgewandelt und die Enteignungsanträge der Stadt beim Finanzamt Sondershausen zurückgezogen werden.

Wir und alle Garagenbesitzer dieser Stadt sind Bürger von Nordhausen und haben unsere Stadtoberen gewählt in der Annahme, dass sie u.a. auch unsere Interessen positiv betrachten und danach handeln, bzw. uns unterstützen. Unter anderem ist festzustellen, dass bei Ermessensfragen eine gewisse Toleranz angebracht wäre.

Die Entscheidungen des Liegenschaftsamtes in Garagenfragen entsprechen nicht unserem Rechtsempfinden und deuten mehr auf eine geplante Enteignungsstrategie.

Bei unseren Initiativen laufen wir immer gegen die Wand, d.h., Ergebnis = Null. Die Unzufriedenheit der vielen Garagenbesitzern und bedingt auch deren Familien mit dieser Handlungsweise der Hierarchie weckt nicht gerade Zufriedenheit.

Mit solchen Maßnahmen des Liegenschaftsamtes wird der Zulauf zur AfD in unserer Stadt sicher nicht vermindert.

Wir als Garagenbesitzer sind keine AfD-Wähler und möchten auch nicht, dass unsere Stadt von dieser planlosen Interessengruppe regiert wird.

Hiermit bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit